

Stadtverwaltung Goch, Postfach 10 05 51, 47565 Goch

An die  
Erziehungsberechtigten  
der Fahrschüler/innen

An die  
Fahrschüler/innen

Goch, 25.03.2022

### **Schülerbeförderung im Schuljahr 2022/2023 Umstellung der Verfahrensweise auf Online-Dienste**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
Sehr geehrte Fahrschüler/innen,

Ihr Kind nutzt / Sie nutzen für das laufende Schuljahr das durch die NIAG  
Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG – Busreisen Look ausgehändigte Schokoticket.

Bisher sind Sie von mir jährlich angeschrieben worden mit der Bitte, den übersandten  
Fragebogen auszufüllen und zurückzusenden.

Mit dem Schuljahr 2022/2023 wird dieses Verfahren auf ein Online-Procedere  
umgestellt. Damit kommen wir den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes nach. Einen  
Papiervordruck nebst Anschreiben wird es daher nicht mehr geben.

Was bedeutet dies für Sie konkret?

Mittels des nachfolgenden Links gelangen Sie auf ein Online-Portal, auf dem Sie

- a) Änderungen mitteilen können (z. B. Wohnortwechsel, Schulwechsel)
- b) Ihre Rückmeldung für einen Weiterbezug bzw. Kündigung des Schokotickets  
melden können

Damit rechtzeitig für das Schuljahr 2022/2023 die Anspruchsvoraussetzungen gemäß  
Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) durch mich geprüft werden können, und der  
von Ihnen ggf. zu tragende monatliche Eigenanteil festgelegt werden kann, bitte ich  
Sie, **bis zum 22. April 2022** unter dem nachfolgenden Link den Antrag auf  
Übernahme der Schülerbeförderungskosten zu stellen.

Sofern die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, behält das Schokoticket weiterhin  
Gültigkeit und kann auch im Schuljahr 2022/2023 genutzt werden.

Sollte der Antrag nicht gestellt werden, werde ich per 31.07.2022 die Kündigung des  
Schokotickets veranlassen.

### **Stadt Goch Der Bürgermeister**

**Dienstgebäude:**  
Markt 2  
47574 Goch

**Raum:**  
2.17

**Zustelladresse:**  
Postfach 10 05 51  
47565 Goch

**Dagmar Janßen**  
Schulverwaltung

Tel. +49 (0) 28 23 / 320 - 256  
Fax +49 (0) 28 23 / 320 - 856  
dagmar.janssen@goch.de  
www.goch.de

**Konten der Stadtkasse:**  
Verbandssparkasse Goch  
BLZ 322 500 50  
Konto 101 139  
IBAN DE 25 3225 0050 0000 1011 39  
S.W.I.F.T. WELADED1GOC

Commerzbank Goch  
BLZ 324 400 23  
Konto 830 980 900  
IBAN DE 44 3244 0023 0830 9809 00  
S.W.I.F.T. COBADEFFXXX

Deutsche Bank Goch  
BLZ 324 700 77  
Konto 3 067 006  
IBAN DE 42 3247 0077 0306 7006 00  
S.W.I.F.T. DEUTDEDD324

Postbank Köln  
BLZ 370 100 50  
Konto 19 940 504  
IBAN DE 54 3701 0050 0019 9405 04  
S.W.I.F.T. PBNKDEFF

Volksbank an der Niers  
BLZ 320 613 84  
Konto 28 029  
IBAN DE 10 3206 1384 0000 0280 29  
S.W.I.F.T. GENODED1GDL

Der Link lautet:

<https://formulare.krzn.de:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/621df0f24d06d113b46c1166>

Für Fahrschüler/innen der Klasse 4 kann der Antrag nur gestellt werden, wenn auch im nächsten Schuljahr noch die Grundschule besucht wird. Die Schüler/innen, die zum Besuch der Klasse 5 ab August 2022 Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten (Schokoticket) haben, werden von mir im April 2022 entsprechend informiert.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

gez. Janßen